

ANTRAG

der Abgeordneten Schuster und Waldhäusl

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-779/A-3/90-2015

betreffend **Maßnahmen zum Ausgleich der kalten Progression**

Durch Inflation erhöhen sich regelmäßig die Preise für Waren und Dienstleistungen. Erhöhen sich die Löhne und Gehälter im gleichen Umfang bleibt die Kaufkraft der Einkommensbezieher stabil. Werden in diesem Zusammenhang aber die Tarifstufen im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuer nicht angehoben, fallen die Steuerpflichtigen schleichend in eine höhere Steuerklasse. Ein Teil der Lohnsteigerungen wird somit vom Finanzamt abgeschöpft, was den Effekt der sogenannten kalten Progression auslöst - nämlich, dass die Steuerpflichtigen real sukzessive mehr Steuern zu leisten haben.

Deshalb wurden im Zusammenhang mit den derzeit wirkenden Entlastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Steuerreform ab 1.1.2016 vom Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling Überlegungen angestellt, künftige regelmäßige Entlastungen der Steuerpflichtigen durch Maßnahmen zu setzen, die einen Wegfall des Effektes der kalten Progression bewirken. Diese Überlegungen gehen einerseits in die Richtung einen „Automatismus“ im Bereich der Steuertarife, der bewirkt, inflationsbedingten schleichenden Steuererhöhungen entgegenzuwirken. Derartige Überlegungen bestehen derzeit nicht nur im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik der Republik Österreich, auch international – etwa in Deutschland – stehen derartige Maßnahmen zur Diskussion.

Ziel dieser Überlegungen ist es, durch eine automatische Inflationsanpassung im Bereich der Steuertarife eine Abschaffung der Kalten Progression zu gewährleisten, wodurch das Einkommen real immer gleich hoch besteuert wird.

Andererseits hat der Bundesgesetzgeber natürlich auch die Möglichkeit die Tarifstufen nicht automatisch, sondern wiederkehrend mit entsprechenden punktuellen Änderungen anzupassen, um denselben fiskalischen Effekt auszulösen.

Bei einer derartigen datenbasierten anlassbezogenen Anpassung hat der Gesetzgeber die finanzpolitische Möglichkeit auf geänderte wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Verhältnisse durch auf die jeweilige Situation angepasste Änderungen der Lohn- und Einkommenssteuer zu reagieren und wäre nicht an den Automatismus der Tarifstufen gebunden.

Im Interesse eines transparenten und kaufkrafterhaltenden Systems der Lohn- und Einkommenssteuer für die Steuerpflichtigen sollten diese Überlegungen des Finanzministeriums in konkrete Vorschläge gegossen und dazu entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden, um mittelfristig eine nachhaltige und gleichbleibende Steuerpflicht für die Bürgerinnen und Bürger durch Wegfall der kalten Progression zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist angesichts der Anspannung der öffentlichen Haushalte aber jedenfalls mitzubedenken, dass Maßnahmen zum Ausgleich der Kalten Progression für die Steuerpflichtigen auch zu Einnahmenverlusten der öffentlichen Hand führen, die im Wege von Ausgabenkürzungen in selber Weise gegenfinanziert werden müssen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass die notwendigen Grundlagen für Maßnahmen, mit denen man der Kalten Progression entgegenwirken kann, erarbeitet und entsprechende Verhandlungen eingeleitet werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-779/A-3/90-2015 miterledigt.“